

## Der Landtag von Baden-Württemberg

Am 21. August besuchten die Unruheständler den Landtag. Eine Gruppe von ca. 40 Personen fand sich auf dem Bahnhof Waiblingen ein.



Vom Stuttgarter Hauptbahnhof marschierten wir den kurzen Weg durch die Schlossgarten Anlagen zum Landtag. Hier empfing uns Herr Kirsch, der parlamentarische Mitarbeiter unseres CDU-Landtagsabgeordneten Siegfried Lorek.



Der Landtag von Baden-Württemberg befindet sich im Herz der Landeshauptstadt. Umgeben von im Uhrzeigersinn dem Staatstheater, Haus der Geschichte, Haus der Abgeordneten, Neuem Schloss, Altem Schloss und Alter Kanzlei.

Der Landtag ist sowohl etwas sehr altes wie sehr junges.

Sehr alt, weil wir seit der Renaissance die Mitbestimmung der Landschaft, also die politisch handlungsfähigen Bewohner kennen. Die Territorialherren konnten Besteuerungen nicht ohne den Konsens der Landstände durchsetzen.

Sehr jung, da das Land Baden-Württemberg das jüngste der Länder der alten Bundesrepublik ist. Die Länder des Deutschen Reiches waren mit den ehemals selbstständigen Ländern Baden und Württemberg sowie dem preußischen Regierungsbezirk Hohenzollerische Lande identisch. Die Besatzungsmächte errichteten davon abweichende Strukturen. Die Amerikaner errichteten die Länder Hessen und Bayern und wollten die A8 als Verbindungsstrecke kontrollieren. Deshalb wurde alle Landkreise um die A8 und nördlich davon zum Land Württemberg-Baden vereinigt, Frankreich errichtete in seiner Zone gleich zwei Länder, Baden und Württemberg-Hohenzollern.

Durch diese Ländergrenzen, die den historischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen widersprachen, entstand eine starke Südweststaatsbewegung.

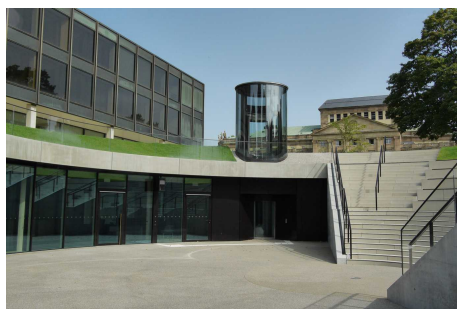
Bei der Volksabstimmung vom 9. Dezember 1951 errangen die Anhänger des Südweststaates in drei von vier Abstimmungsbezirken die Mehrheit, nur in Südbaden nicht. Gerichtliche Verfahren führten zu einer Volksabstimmung über den Ausstieg Baden aus dem Südweststaat, die aber 1970 keine Mehrheit fand.

1952 war der Südweststaat gebildet. Landeshauptstadt war Stuttgart, fraglich war nun, wo der Landtag tagen sollte. Der alte württembergische Landtag war im Krieg zerstört worden, der badisch-württembergische Landtag, also das Vorgängerland, tagte im Eduard-Pfeiffer Haus in der Heusteigstraße 45. Dieses Gebäude war aber für den neuen Landtag zu klein.

Gegen das Neue Schloss entschied man sich, um dem demokratischen Geist zu entsprechen. Kein obrigkeitstaatliches Schloss, sondern ein Haus des Volkes. Als Siegerentwurf setzte sich ein Entwurf des Architekten Horst Linde durch. Die umlaufende Glasfassade versinnbildlicht die Transparenz. Der im ersten Stock gelegene Plenarsaal die Möglichkeit für Abgeordnete, ungehindert von Störungen und Beeinflussungen zu tagen.

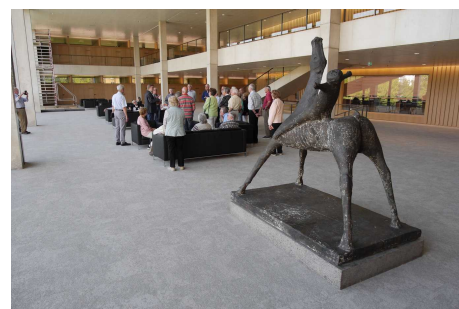
Am 6. Juni 1961 wurde das Gebäude des Landtags von Baden-Württemberg in Anwesenheit von Bundespräsident Heinrich Lübke, Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger eingeweiht. Das Landtagsgebäude selbst beherbergt den Plenarsaal, Besprechungsräume für die Ausschusssitzungen und Büros für die Landtagsverwaltung und Aufenthaltsräume für die Fraktionen an Plenartagen. Die Abgeordneten und Fraktionen sind im Haus der Abgeordneten untergebracht, das 1987 eröffnet wurde. Das im Juni 2017 eröffnete neue Besucher- und Medienzentrum wurde an der Nordseite des Parlaments geschaffen. In der multimedialen Ausstellung im Foyer und Flur lässt sich spielerisch die Funktionsweise des Landtages simulieren.

Im Erdgeschoss findet sich die 180 Millionen Jahre alte Posidonienschieferwand aus Holzmaden. Im



Hintergrund die Büsten der Landtagspräsidenten des Landtags von Baden-Württemberg und seiner drei Vorgängerlandtage. Im Vordergrund ehrt der Landtag das Andenken an Dr. Eugen Bolz, württembergischer Zentrumspolitiker und Gegner der Nazis, ermordet 1945 im KZ.

Im Obergeschoss in der Wandelhalle vor dem Plenarsaal, der seit der Renovierung in den letzten Jahren lichtdurchflutet ist, steht das Kunstwerk „Pferd und Reiter“ des italienischen Künstlers Marino Marini. Beim Blick auf die Bronzeskulptur bekommt man den Eindruck, das immer unruhiger werdende Pferd werfe irgendwann den Reiter ab. Wir kennen dieses Bild aus den Medien, die hier die Abgeordneten interviewen.



Blickfang des Plenarsaals ist das Große Landeswappen. Es zeigt die drei schreitenden Löwen auf goldenen Grund, das Wappen der Stauer und des alten Herzogtums Schwaben. Schildhalter sind der badische Greif und der württembergische Hirsch. Über dem Landeswappen befinden sich die sechs Wappen der historischen Landschaften, die Baden-Württemberg bilden: Franken (drei silberne Spitzen auf rotem Grund), Hohenzollern (weiß-schwarz geviert), Baden (roter Schrägbalken), Württemberg (drei Hirschstangen), Kurpfalz (steigender Löwe), Vorderösterreich (rot-weiß-rot geteilter Schild).



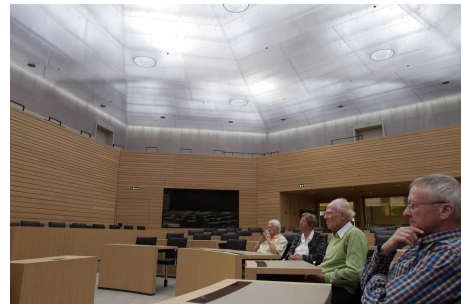
Unterhalb des Großen Landeswappens sitzt der Präsident des Landtags. Aktuelle Präsidentin ist Frau Abgeordnete Muhterem Aras (Grüne), es stellt immer die stärkste Fraktion den Präsidenten. Einziger Vizepräsident in dieser Periode ist Abgeordneter Wilfried Klenk (CDU).

Der Präsident über das Hausrecht aus und vertritt den Landtag nach außen - auch gegenüber der Regierung.

Die Sitzungsleitung übt er zusammen mit den beiden Schriftführern aus, das sind ebenfalls Abgeordnete, je einer von Regierungs- und einer von Oppositionsseite. Damit wirkt in Baden-Württemberg auch immer die Opposition an der Sitzungsleitung mit.

Die Landesregierung sitzt in der ersten Reihe parallel zum Präsidenten, ebenfalls mit Blick zum Plenum. In der zweiten Reihe sitzen Beamte des jeweiligen Ministeriums, um dem Minister ggf. assistie-

ren zu können.



Richtungsanweisungen gehen im Parlament immer von der Blickrichtung des Präsidenten aus. Deshalb sitzt von ihm aus rechts im Halbkreis des Plenums die AfD, gefolgt von CDU, FDP, Grünen und SPD. In der ersten bzw. den ersten Reihen sitzen die Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter sowie die Parlamentarischen Geschäftsführer, danach die Abgeordneten nach Alphabet. Seit der Wahl 2016 gehören dem Landtag 143 Abgeordnete an. Aktuell sind zwei fraktionslos, also aus ihrer Fraktion ausgetreten.

Die Arbeit des Hohen Hauses wird durch die Fraktionen, also dem Zusammenschluss von Abgeordneten, strukturiert. Die Fraktionen entsenden Abgeordnete in Ausschüsse, in denen fachlich gearbeitet wird, und bestimmen ihre Redner zu den Tagesordnungspunkten. Die Redezeit variiert und



wird vom Ältestenrat für jedes Thema festgelegt. An den Sitzungen des Ältestenrats nehmen auch wiederum die Spitzen der Oppositionsfraktionen teil. Die Geschäftsordnung versucht ein Gleichgewicht zu finden. Einerseits sollen alle Abgeordneten sich beteiligen können, da sie alle ein Mandat des Volkes haben, andererseits kann nicht völlige Gleichheit herrschen, z.B. was Personal, Redezeiten etc. angeht zwischen einer Fraktion, die 5% der Abgeordneten beinhaltet und einer mit 50%.

Herr Lorek betrat den Plenarsaal nachdem alle einen Platz eingenommen hatten. Es entstand eine lebhaftige Diskussion mit Fragen und Antworten.



Ausklang unseres Besuches war ein gemeinsames Mittagessen im Schönbuch Brauhaus.

Text Joachim Lenné

Bilder Walter Beichl